



## Resolution zur Finanzierung einer klimafesten Anpassung der Wasserwirtschaft durch ein Förderprogramm des Landes

Die Schutzgemeinschaft Vogelsberg fordert den Hessischen Landtag und die Landesregierung auf:

1. umgehend ein Förderprogramm des Landes zur Klimaanpassung der Wasserwirtschaft zu beschließen.
2. die Finanzierung des Programms aus einer zweckgebundenen hessischen Wasserbenutzungsabgabe sicherzustellen. Diese vom sonstigen Landeshaushalt unabhängigen Mittel dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
3. die Wasserbenutzungsabgabe so zu gestalten, dass diese eine Lenkungsfunction im Sinn der Förderrichtlinien entfaltet.

Das Förderprogramm ist aufgrund des großen Anpassungs- und Investitionsbedarfs auf eine Laufdauer von mindestens 20 Jahren auszulegen.

### Begründung

Extreme Wetterlagen, eine Folge des sich beschleunigenden Klimawandels, treten in Häufigkeit und Intensität vermehrt auf. Sie verändern die bisherigen Rahmenbedingungen der hessischen Wasserwirtschaft signifikant.

Die Wasserwirtschaft muss darauf mit effektiven, strukturellen Anpassungsmaßnahmen reagieren, die auf das Bewältigen von Worst-Case-Zuständen ausgelegt sind. Dies erfordert ein gemeinschaftliches Agieren des Landes und der Kommunen. Aufgrund der sich beschleunigenden Veränderungen und der benötigten Vorlaufzeiten für Maßnahmen ist sofort zu handeln.

Konkrete Anpassungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen erfordert erhebliche Investitionen. Sie sind vor allem eine Aufgabe der Kommunen als Träger der wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge, aber von diesen nicht im erforderlichen Umfang finanzierbar. Daher soll das Land ein Förderprogramm zur Unterstützung der Kommunen sowie der zuständigen, öffentlich-rechtlichen kommunalen Zusammenschlüsse auflegen, um diese bei ihrer originären Aufgabe der wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge zu unterstützen. Dieses soll unabhängig vom sonstigen Landeshaushalt aus einer streng zweckgebundenen Wasserbenutzungsabgabe finanziert werden.

Der Landtag soll das Förderprogramm samt Finanzierungsinstrument nunmehr zügig beschließen und rechtssicher installieren.

Aus dem seinerzeit zum 01.07.1992 in Kraft getretenen, am 31.12.2004 außer Kraft getretenen Hessischen Grundwasserabgabegesetz und den daraus resultierenden, damaligen Förderprogrammen sollte die Hessischen Landesverwaltung über ausreichende Erfahrungen verfügen, um ein zeitnahes Inkraftsetzen und Abwickeln eines neuen, verbesserten Förderprogramms sicherzustellen.

Für den Vorstand der SGV

Cécile Hahn

Sascha Spielberger